

NEUARTIGES CORONAVIRUS SARS-COV-2 – DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

Stand 26. März 2020

Wer wird getestet?

In folgendem Fall werden Testungen vorgenommen:

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere



Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn

Wenden Sie sich zunächst **telefonisch** an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen unter der Telefonnummer 116 117. Sie benötigen eine Überweisung, damit ein Abstrich vorgenommen werden kann.

Bei einem kritischen Allgemeinzustand rufen Sie im Krankenhaus an oder lassen Sie sich einweisen.

Bitte beachten Sie:

Das Gesundheitssystem ist aktuell stark beansprucht, Labore können nicht unbegrenzt Abstriche vornehmen.

Daher gilt: Halten Sie sich an die ausgesprochenen Empfehlungen und wenden Sie sich in Sachen Corona nur dann an Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt, wenn Sie zu der o. g. Verdachtsgruppe gehören. Gesundheitsamt und Ärzte müssen sich auf die Fälle konzentrieren, die Aufmerksamkeit brauchen. Nur dann kann die Infektionskette unterbrochen werden.